

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 58 (1985)

Artikel: Die Pfarrer-Enquête von 1799
Kapitel: Anhang
Autor: Brunner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANHANG

Luzern, den 6. März 1799

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und unteilbaren helvetischen Republik

An die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn

Bürger Administratoren!

Eine Botschaft der gesetzgebenden Räte an das Erziehungsdirektorium vom 27. Februar verlangt, dass eine Generaltabelle von allen in Helvetien bestehenden *einfachen Pfründen* aufgenommen werde, und ich bin beauftragt, alle dazu erforderlichen Nachrichten einzufordern.

Ihr werdet demzufolge mit Beschleunigung und möglichster Genauigkeit einen vollständigen Etat aller Pfründe dieser Art, die sich in Eurem Kanton befinden, aufnehmen lassen, und mir denselben unverzüglich zusenden. Diese Tabellen sollen auf nachstehende Weise in Kolonnen eingeteilt werden.

1. Kolonne: Namen aller Pfründe mit welchen keine pfärrlichen Verrichtungen verbunden sind.
2. Kolonne: Unterscheidungszeichen der Pfründen, stehen dieselben mit Kollegiat-Stiften in Verbindung?
Machen sie Teile ihrer Fonds aus? Oder rühren solche nur von Privatstiftungen her?
3. Kolonne: Pflichten des Bepfründeten. In was für Verrichtungen bestehen sie?
4. Kolonne: Titel der Stiftung
5. Kolonne: Name des Distrikts und der Gemeinde
6. Kolonne: Name der wirklichen Besitzer; liegen ihm noch andere geistliche Verrichtungen ob? Beschaffenheit derselben und die damit verbundenen Gehälter.
7. Kolonne: Angabe der Grundstücke, aus welcher das Einkommen jeder Pfründe bezogen wird. Unterabteilung in 2 bis 4 Gattungen. Bestehen diese Güter in Feld, Wiesen, Reben, Holz, Häusern, ihre geometrische Messung in Jucharten, ökonomische Verwaltung.
8. Kolonne: Angabe der Verschreibungen, welche der Pfründe zugute kommen. Titel und Wert derselben.
9. Kolonne: Angabe anderartiger Einkünfte, welche der Pfründe zukommen, und der Fonds, auf die sie angewiesen sind.
10. Kolonne: Total-Einkünfte, welche der Pfründe zukommen nach mittelmässiger Schätzung.
11. Kolonne: Kapital-Wert der ganzen Stiftung

Republikanischer Gruss! Der Minister der Künste und Wissenschaften

Stapfer

In dem Kanton Solothurn gibt es nicht mehr als zwei einfache Pfründen, mit denen keine pfärrliche Verrichtungen verbunden sind, nämlich

	[1] Die Kaplanei von dem <i>Kloster Nominis Jesu</i> .	[2] Die Kaplanei in dem <i>Pfrund- und Guten-Leuten-Haus zu St. Katharina</i> .
1. Name der Pfründe, mit denen keine pfärrliche Verrichtungen verbunden sind.	Die Kaplanei von dem <i>Kloster Nominis Jesu</i>	Die Kaplanei in dem <i>Pfrund- oder Guten-Leuten-Haus zu S. Katharinae</i>
2. Unterscheidungszeichen dieser Pfründen. Stehen dieselben mit Kollegiatstiften in Verbindung?	Steht in keiner Rücksicht mit einem Kollegiatstift in Verbindung, ist eine Privatstiftung, und das Kloster hatte bis dahin die Kollatur derselben.	Steht mit keinem Kollegiatstift in Verbindung. Ihre Fonds rühren von Privatstiftungen her. Die ehemalige Obrigkeit hat die Kollatur davon.
3. Pflichten des Bepfründeten	Pflichten des Bepfründeten sind, täglich den Gottesdienst in dem Kloster zu halten, das ist entweder eine hl. Messe zu lesen, oder an Sonn- und Festtagen das Hochamt und Nachmittags eine Vesper zu halten. Er muss auch auf Verlangen der geistlichen Schwestern dieses Klosters die hl. Sakramente administrieren, wie auch Gräbt, Siebenten und Dreissigst zu halten.	Pflichten des Bepfründeten sind, täglich das hl. Messopfer zum Trost der dasigen Verfründeten zu entrichten.
4. Titel der Stiftung	Wurde gestiftet von Fr. Elis. von Staal einer geborenen Dadeus, den 15. Augst 1627 mit einer Fundation 12000 Pfund Solothurner.	Der Titel der Stiftung ist unbekannt, man glaubt, dass sie in verschiedenen Malen einigen Zuwachs in der Stiftung erhalten. Die wirkliche Fundation ist jetzt 12000 Pfund Solothurner.
5. Namen des Distrikts der Gemeinde	Sie ist des Distrikts und der Gemeinde Solothurn.	Sie ist des Distrikts und der Gemeinde Solothurn.

- | | | |
|--|---|--|
| 6. Namen des wirklichen Besitzers. Liegen ihm noch andere geistliche Verrichtungen ob? | Johann Baptist Breisler 57 Jahr alt, hat keine andere geistlichen Verrichtungen. | Jodoc Bonaventur Wirz, 72 Jahr alt. Hat keine andere geistlichen Verrichtungen. |
| 7. Angabe der Grundstücke | Hat keine Grundstücke, wohl aber ein kleines Wohnhäuschen, samt einem kleinen Gärtlein. Für das Haus und Gärtlein hat obige Stifterin 2000 Pfund vergabet und wird nun vom Kloster unterhalten. | Hat keine Grundstücke, kein Wohnhaus, aber statt dessen 50 Pfund für eine Hausstift. |
| 8. Angabe der Verschreibungen, die der Pfründe zugut kommen. Titel und Wert derselben. | Die Verschreibung und der Wert derselben ist 12000 Pfund Capitalien, welche Capitalien ehemals vom Kloster verwaltet wurden, wofür ein besonderer Kaplanei-Rodel. | Die Verschreibung und der Wert derselben ist 12000 Pfund Capitalien. Welche jederzeit von einem Schaffner verwaltet werden. |
| 9. Angaben anderwärtiger Einkünfte | Hat keine andern Einkünfte | Bezieht aus dem Kirchengut zu St. Katharinen von dem Thüringen-Schaffner jährlich für einige Seelämter-Jahrzeiten 24 Pfund wie auch 52 Mäss Wein und 52 Laien Brot zu $\frac{1}{4}$ Pfund. |

(Quelle: St. A. Sol., Akten Minister der Künste und Wissenschaften 1798, 1799)